KREISAUSSCHUSS
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

# Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/757/2023

Einreichung: 06.12.2023

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **TOP** |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | 11.12.2023 | |

**Betr.:**
Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle - 4141.008.7420 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Einrichtungen SGB XII

**Der Kreisausschuss möge beschließen:**

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle - 4141.008.7420 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Einrichtungen SGB XII in Höhe bis zu 50.440,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch die in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

**Begründung:**

In der Haushaltsstelle 4141.008.7420 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Einrichtungen SGB XII – beträgt der Ansatz im Haushaltsplan 2023 55.000,00 €.

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten gemäß §§ 67 - 69 SGB XII zu erbringen, wenn sie hierzu aus eigener Kraft nicht fähig sind.
Der Einzelne soll durch Einzelberatung und Betreuung dazu befähigt werden, seine sozialen Schwierigkeiten zu überwinden, um in eine Selbstverantwortlichkeit und ein selbstständiges Leben zurückzukehren.

Zum Planungszeitpunkt (07/2022) war lediglich nur eine Person in der Hilfe, deshalb wurde der nicht voll ausgeschöpfte Ansatz von 2022 in Höhe von 75.000,00 € für 2023 auf 55.000,00 € verringert. Erst ab 10/2022 wurden für einen weiteren Fall entsprechende Hilfen übernommen.

In diesem Jahr ist im Laufe des Jahres ein dritter Fall dazugekommen. Für eine Person wurden ab 11/2023 die Leistungen eingestellt.
Es betrifft Einzelfälle, jedoch sind die Ausgaben kostenintensiv. Die Ausgabensteigerung war, aufgrund des schwierigen Personenkreises und der damit einhergehenden unterschiedlich langen Aufenthalte in den Einrichtungen, nicht vorhersehbar.

Das Anordnungssoll per 06.12.2023 beträgt 102.076,82 €.

Durch Inkrafttreten des genehmigten Haushaltes 2023 am 30.11.2023 ist es bereits zu überplanmäßigen Ausgaben gekommen. Es wurde bereits eine Sollübertragung nach § 18 ThürGemHV in Höhe von 8.300,00 € erstellt.

Zur Gewährleistung der weiteren Pflichtaufgaben werden bis 31.12.2023 noch 50.440,00 € benötigt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben, die in der Anlage aufgeführt sind.

Z a n k e r
Landrat

**Anlagen:**

Deckung KA 4141.008.7420

☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
☐ Vorlage wurde abgelehnt
☐ Vorlage wurde zurückgezogen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: Nein: Enthaltungen: